C/2026/4839

14.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.12524 — AEQUITA / RHEINMETALL AUTOMOTIVE)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4839)

1. Am 3. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AEQUITA Management SE („Aequita“, Deutschland),

— Rheinmetall Automotive AG (im Folgenden „Rheinmetall Automotive“), eine Tochtergesellschaft der Rheinmetall AG, beide Deutschland.

Aequita wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Rheinmetall Automotive erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Aequita ist das letztlich kontrollierende Unternehmen, das die AEQUITA SE & Co. KGaA verwaltet, eine Investmentgesellschaft, die auf Investitionen in besonderen Situationen, wie z. B. Unternehmensausgründungen, -nachfolge und -umstrukturierungen, spezialisiert ist.

— Die Rheinmetall Automotive AG ist die Holdinggesellschaft der zivilen Sparte „Division Power Systems“ der Rheinmetall AG, eines weltweit tätigen Herstellers von Lösungen für Automobil- und Industriekunden, dessen Tätigkeiten sich auch auf den unabhängigen Anschlussmarkt erstrecken.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12524 — AEQUITA / RHEINMETALL AUTOMOTIVE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.